

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 2. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz (SBR BI/002/2019)**

**am Mittwoch, 13. November 2019,**

**17:30 Uhr**

**im Ortsamt Stadtbezirksamt, Ratssaal,  
Naumannstraße 5, 01309 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:18 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitz

Christian Barth

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck

Dr. Volkhard Gürtler

Sebastian Kieslich

Agata Reichel-Tomczak

Johannes Richter

Mitglied Liste DIE LINKE

Dominic Böckling

Lea Fink

Melanie Romberg

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Caroline Förster

Florian Frisch

Matthias Just

Carola Kufner

Hannah Schöller

Doreen Sommer

Mitglied Liste SPD

Christian Kreß

Michael Kunath

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Kathrin Decker

Dr. Reinhard Günzel

René Lange

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok

Dr. med. Johannes Etzrodt

ab 18:10 Uhr anwesend

Mitglied Liste Freie Wähler

Monika Aigner

**Abwesend:****Mitglied Liste DIE LINKE**

Ilona Schär

entschuldigt abwesend

**Mitglied Liste Alternative für Deutschland**

Heiko Müller

abwesend

**Verwaltung:**

Frau Egert

Amt 20

Herr Wolff

Amt 20

Frau Gärtner

Amt 20

Frau Ehrhardt

Amt 86

Herr Jacob

Amt 86

Herr Bräuer

Amt 61

Herr Fiegert

Amt 66

Frau Schilling

Stadtbezirksamt Blasewitz

**Gäste:**

Herr Jacobi

Verbrauchergemeinschaft für umweltgerecht erzeugte  
Produkte e. V.

Herr Möhres

Kulturerbe Blasewitz e. V.

Herr Hengst

Kulturerbe Blasewitz e. V.

Frau Flatt-Baier

Elbhangkurier

**Schriftführer/-in:**

Marion Schröder

Bürgermeisteramt

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |            |  |                                      |
|------------|--|--------------------------------------|
| <b>1</b>   | Kontrolle der Niederschrift zur 1. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 09.10.2019  |                                      |
| <b>2</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz   |                                      |
| <b>2.1</b> | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 24/19; Lastenfahrrad der VG Dresden e.V.   | <b>V-BI00001/19<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b>   | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates  |                                      |
| <b>3.1</b> | Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte<br>ausgereicht mit den Unterlagen der 1. Sitzung am 09.10.2019<br>Vertagung am 09.10.2019    | <b>V2850/18<br/>beratend</b>         |
| <b>3.2</b> | Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen  | <b>A0009/19<br/>beratend</b>         |
| <b>3.3</b> | Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen  | <b>A0002/19<br/>beratend</b>         |
| <b>3.4</b> | Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder<br>ausgereicht mit Tischvorlage in der Sitzung am 09.10.2019<br>Einreicher: Die LINKE.<br>ausgereicht mit Tischvorlage in der Sitzung am 09.10.2019 | <b>A0570/19<br/>beratend</b>         |
| <b>4</b>   | Begrünung Kreisverkehr Oehmestraße   | <b>VorR-BI0004/19</b>                |
| <b>5</b>   | Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Rosenbergstraße in Höhe des Ärztehauses  | <b>VorR-<br/>BI00001/19</b>          |
| <b>6</b>   | Entscheidung über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk nicht hinausgeht   |                                      |
| <b>7</b>   | Vorstellung "Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms"  |                                      |
| <b>8</b>   | Vorstellung der verkehrsrechtlichen Regelungen zu Gunsten des Radverkehrs im Bereich der Hüblerstraße zwischen Berggartenstraße und Schillerplatz  |                                      |

- 9** Namensvorschläge für Straßenbenennung im Wohngebiet zwischen Kipsdorfer Straße und Zinnwalder Straße
- 10** Informationen des Stadtbezirksamtsleiters
- 11** Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung
- 11.1** Kulturerbe Blasewitz e. V. zum Pilotprojekt Elektrifizierung Gaslaternen Striesen

**öffentlich****Einleitung:**

**Herr Barth** begrüßt die Stadtbezirksbeiräte sowie die anwesenden Gäste.

Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 24 Stadtbezirksbeiräten sind 21 anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Es fehlen Frau Schär und Herr Müller. Herr Biesok wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Sitzung hinzukommen.

Von der Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte 3.2 A0009/19 - Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen und 3.4 A0570/19 – Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder, auf Grund der Vertagung nach 22 Uhr im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und somit keine 1. Lesung erfolgt ist, genommen.

Es liegen keine weiteren Änderungswünsche für die Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## **1 Kontrolle der Niederschrift zur 1. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 09.10.2019**

Die Niederschrift der 1. Sitzung vom 09.10.2019 des öffentlichen Teils wird ohne Einwände von den Beiräten zur Kenntnis genommen. Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Fink und Frau Aigner vorgeschlagen.

Die Niederschrift der 1. Sitzung vom 09.10.2019 des nichtöffentlichen Teils wird in der Sitzung zur Kenntnis gegeben. Es werden keine Einwände vorgebracht und von allen anwesenden Beiräten zur Kenntnis genommen. Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Fink und Frau Aigner vorgeschlagen.

## **2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz**

### **2.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. 24/19; Lastenfahrrad der VG Dresden e.V. V-BI00001/19 beschließend**

**Herr Jacobi** stellt die Vorlage vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

**Herr Frisch** werde das Projekt unterstützen. Er bittet um Informationen zur Kürzung der Pauschale um 60 Euro. Wie werde sichergestellt, dass alle im Stadtbezirksbereich von diesem Angebot erfahren? Wie sehen die Ausleihzeiten aus?

**Herr Jacobi** zeigt an, dass die Ausleihe über das Buchungsportal des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) erfolge und allen Menschen offen zur Verfügung stehe. Am Lastenfahrrad selber sei Werbung angebracht und eine Bewerbung erfolge über die Webseite der Verbrauchergemeinschaft. Weitere Werbemöglichkeiten seien noch nicht aufgegriffen worden. Die Aus-

leihzeiten sind während der Öffnungszeiten von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr möglich sowie zu den erweiterten Betriebszeiten von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

**Herr Barth** geht auf den Kürzungsbetrag ein und teilt mit, dass diese 60 Euro eine Verwaltungskostenpauschale sei und diese tatsächlich auch nur für Verwaltungskosten berechnet werden könne. Im Antrag seien Investitionskosten ausgewiesen und keine Verwaltungskosten und somit mussten diese Kosten gestrichen werden.

**Herr Kieslich** regt an, dass über den Stadtbezirk Werbung für das Lastenfahrrad gemacht werde. **Herr Barth** sieht dafür zum einen die Blasewitzer Stadtteilzeitung und zum anderen werde er im Laufe der Sitzung auf den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit zu sprechen kommen und deren Beteiligung.

**Frau Schöller** werde ebenfalls das Projekt befürworten und möchte wissen, welches Modell das Lastenfahrrad haben werde. **Herr Jacobi** zeigt an, dass es sich um das Modell Christian-Bike handle.

**Herr Dr. Günzel** sehe hier die kostenfreie Ausleihe als Marketingmaßnahme und könne den Antrag nicht zustimmen. Er ist der Meinung, dass hier eher der Private unterstützt werde. **Herr Jacobi** erklärt, dass das Lastenfahrrad dem Verein gehöre und nicht der Genossenschaft. Die Verbrauchergemeinschaft gliedert sich in Genossenschaft und Verein. Der Verein kümmere sich um alles was nicht Förderung des ökologischen Landbaus sei. Sie gehen in Schulen, machen Gesundheitsberatung und seien zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit. In einer 3-monatigen Erprobungszeit wurden die Lastenfahrräder überwiegend von Nichtmitgliedern ausgeliehen, aber dennoch wolle man eine Verbesserung der Qualität im Stadtbezirk erreichen.

**Herr Böckling** stellt die Frage zur Befangenheit von Herrn Dr. Günzel, da seine Frau in der Verbrauchergemeinschaft tätig sei. **Herr Barth** verneint dies. Er sehe keine Befangenheit.

**Herr Just** bringt einen Änderungsantrag ein und möchte die Zuwendung für das Projekt um die gestrichenen 60 Euro Verwaltungskostenpauschale von 2.405 Euro auf 2.465 Euro erhöhen. **Herr Barth** erklärt, warum der Änderungsantrag zurückgewiesen werden müsse. Laut Stadtbezirksförderrichtlinie Punkt 5 Satz 4 ist die Verwaltungskostenpauschale auf investive Mittel nicht anzuwenden. Also der Antrag, so wie er gestellt wurde, nicht gefördert werden könne. **Herr Just** zieht somit seinen Änderungsantrag zurück.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2019 in Höhe von insgesamt 2.405,00 Euro.

2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0

**3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die**

## Gremien des Stadtrates

- 3.1 Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte** **V2850/18**  
**beratend**

**Herr Wolff und Frau Egert** stellen die Vorlage vor und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

**Frau Aigner** möchte wissen, ob die Rahmenrichtlinie auch für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe gelte und was die Regelungen der Prüfungsrechte betreffe. **Herr Wolff** teilt mit, dass die Prüfungsregelungen in der bisherigen Richtlinie verankert gewesen seien (§ 8) als auch in der Neuen, siehe Punkt 17.3. Neben der Nachweisprüfung gebe es auch die Möglichkeit, dass das Rechnungsprüfungsamt prüfen könne. Die Rahmenrichtlinie gelte auch für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe.

**Herr Böckling** bittet um Information zur Förderregelung bei Privatpersonen. **Herr Wolff** zeigt an, dass die ordnungsgemäße Buchführung ein Grundsatz sei, der über die gesamte Haushaltsordnung gelte und jeder der eine Förderung beantragt, unterliegt dieser Grundsätzen.

**Herr Dr. Günzel** spricht die Vollfinanzierung an und möchte wissen, wie sich das überwiegend übergeordnete Interesse bei Ausschreibungen von Projekten verhält. **Herr Wolff** erklärt, dass diese Regelung der Vollfinanzierung eine absolute Ausnahme darstelle. Die Rahmenrichtlinie gelte für alle allgemein und sie eröffnet die Möglichkeit einer Vollfinanzierung. Das heißt aber nicht, dass in einer Fachförderrichtlinie diese Regelung verankert werde. Die Vollfinanzierung öffnet die Möglichkeit, dort Finanzierung zu leisten, wo ein überwiegend übergeordnetes städtisches Interesse besteht, wo aber die Gewinnerzielung im Hintergrund stehe. Die Frage der Ausschreibung ist ein ganz anderer Vorgang. Dabei gehe es um eine Gestaltung eines vertragsrechtlichen Austauschverhältnisses. Das habe nichts mit Förderung zu tun.

**Herr Kieslich** spricht die freien Träger im kirchlichen Bereich an und möchte wissen, wie die kirchlichen Datenschutzregelungen beachtet werden. Hier verweist **Herr Wolff** auf die aufgeführten Rechtsgrundlagen in der Rahmenrichtlinie und bei personenbezogenen Daten (Sozialdaten) seien diese entsprechend zu schwärzen.

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0

- 3.2 Barrierefreiheit im ÖPNV. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen** **A0009/19**  
**beratend**

Der Tagesordnungspunkt werde von der Sitzung genommen, da die 1. Lesung im federführenden Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften noch nicht erfolgt sei.

**Herr Biesok** erscheint 18.10 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

- 3.3 Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend** **A0002/19**



**beteiligen und entscheiden lassen****beratend**

**Frau Aigner** stellt den Antrag vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Dr. Etzrodt, Herr Kieslich, Herr Kreß und Herr Biesok**. Es werde angezeigt, dass der Bürgerentscheid nicht das richtige Instrument sei. Man sei für die Information der Bevölkerung, aber hier sei nicht erkennbar, was das Ziel des Bürgerentscheides sein soll. Im Antrag werde nicht deutlich formuliert um was es gehen soll. Daher könne dem Antrag nicht zugestimmt werden.

**Herr Just** werde dem Antrag nicht zustimmen und bringe einen Ersetzungsantrag des Bündnis 90/Die Grünen ein. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden bis zum 31.03.2020 in geeigneter Art und Weise über geplante bzw. bereits begonnene Aktivitäten zur Einführung der 5G-Technologie zu informieren. In diesem Zusammenhang sollen auch bereits bekannte Studien und Untersuchungen soweit sie aus öffentlichen Mitteln ganz oder teilweise finanziert wurden zu Auswirkungen der Technologie zusammengetragen werden.“

**Herr Atzenbeck** hält den Ersetzungsantrag zu weit gefasst. Die Information, wie sich 5G-Technologie auf Dresden auswirke, konkret auf das Anbringen auf städtischen Gebäuden, vielleicht ja. Aber er sei der Meinung, wenn von Bundesebene die Entscheidung getroffen werde, dann werde der Oberbürgermeister nicht erklären was mit Einführung der 5G-Technologie durchzuführen sei. Er sehe es allgemeiner. **Herr Just** teilt mit, dass es hier um die Standorte von Funkmasten gehe. **Herr Atzenbeck** könne mit dem Standortthema mitgehen, aber im konkreten Ersetzungsantrag lese er, dass es um Informationen über die Aktivitäten zur Einführung der 5G-Technologie gehen solle. **Herr Kieslich** sehe ebenfalls den Ersetzungsantrag als schwierig an, dass mit der Überschrift etwas suggeriert werde als letztendlich beschlossen werden soll. Er werde den Antrag ablehnen. Er schlage aber vor, den Oberbürgermeister, laut der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte einzuladen.

**Herr Barth** schlägt das weitere Verfahren vor. Zuerst werde über den Ersetzungsantrag entschieden, danach werde über den Antrag abgestimmt und anschließend werde über das weitere Vorgehen abgestimmt. Dem beschriebenen Verfahren wurde zugestimmt.

**Ersetzungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen**

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden bis zum 31.03.2020 in geeigneter Art und Weise über geplante bzw. bereits begonnene Aktivitäten zur Einführung der 5G-Technologie zu informieren. In diesem Zusammenhang sollen auch bereits bekannte Studien und Untersuchungen soweit sie aus öffentlichen Mitteln ganz oder teilweise finanziert wurden zu Auswirkungen der Technologie zusammengetragen werden.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 1 Nein 11 Enthaltung 10

Der Antrag wird abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 1 Nein 20 Enthaltung 1

Anfrage an den Oberbürgermeister gemäß § 2 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte

**Einführung der 5G-Technologie in Dresden - Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen****AF-BI00001/19**

**Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz ersucht den Oberbürgermeister, gemäß § 2 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte, im Verhinderungsfall durch einen mit der Angelegenheit betrauten Amtsleiter der Wirtschaftsförderung, in einer der nächstfolgenden Stadtbezirksbeiratssitzungen zur Einführung der 5G-Technologie zu berichten und für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.**

**Begründung:**

Im Rahmen der Diskussion zum Antrag A0009/19 der Stadtbezirksbeiratssitzung am 13.11.2019 haben sich die Beiräte mehrheitlich für eine Berichterstattung ausgesprochen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 6

**3.4 Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder****A0570/19  
beratend**

Der Tagesordnungspunkt werde von der Sitzung genommen, da die 1. Lesung im federführenden Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften noch nicht erfolgt sei.

**4 Begrünung Kreisverkehr Oehmestraße****VorR-BI0004/19**

Einreicher: Die LINKE.

**Herr Böckling** stellt den Vorschlag vor.

**Herr Biesok** stellt den Änderungsantrag, dass der Satz „Alternativ wird die künstlerische Gestaltung der Mittelinsel vorgeschlagen.“ gestrichen werde. **Herr Lange** unterstütze diesen Änderungsantrag. **Frau Küfner** unterstütze das Anliegen der Begrünung des Kreisverkehrs Oehmestraße. Lehne aber auch die künstlerische Gestaltung ab.

Änderungsantrag: Streichung des Satzes „Alternativ wird die künstlerische Gestaltung der Mittelinsel vorgeschlagen.“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 3

Der so geänderte Vorschlag wird abgestimmt.

**Vorschlag:**

Dem Oberbürgermeister wird vorgeschlagen, den Kreisverkehr in der Oehmestraße in Abstimmung mit dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz zu begrünen. Dazu soll dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz ein Konzept vorgelegt werden, welches Kosten, Instandhaltung und Bepflanzungsmöglichkeiten enthält.

Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz erklärt sich zu einer finanziellen Unterstützung aus seinen Haushaltsmitteln bereit.

**Begründung:**

Der Kreisverkehr in der Oehmestraße stellt einen wichtigen Kreuzungspunkt dar. In unmittelbarer Umgebung befinden sich mehrere Kindertagesstätten bei gleichzeitig hohem Transitverkehr zwischen Schandauer Straße und Tolkewitzer Straße. Insbesondere in den Morgen- und Abendstunden steigt die Gefahr für den Rad- und Fußverkehr. Fahrradfahrer werden mitten im Kreis überholt, Fußgänger übersehen. Durch die räumliche Nähe zu Kindertagesstätten stellt dies für Kinder eine große Gefahr dar.

Zahlreiche Studien und auch der ADAC empfehlen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine hohe Begrünung oder künstlerische Gestaltung von Kreisverkehren. Durch die Behinderung der Sicht wird der Blickfokus vornehmlich auf das Verkehrsgeschehen direkt vor dem eigenen Wagen gelenkt, weg von der gewünschten Ausfahrt.

Gleichzeitig bietet eine Begrünung des Kreisverkehrs einen Rückzugsort für bedrohte Insektenarten, trägt deutlich stärker zum Stadtbild bei und wertet die nähere Umgebung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Rosenbergstraße  
in Höhe des Ärztehauses****VorR-  
BI00001/19**

**Frau Schöller** stellt den Vorschlag vor.

Es gibt keine Diskussion.

**Vorschlag:**

Der Stadtbezirksbeirat macht von seinem Vorschlagsrecht gemäß §2 (10) GO Gebrauch und schlägt vor, an der Rosenbergstraße, Ecke Papstdorfer Straße, in Höhe des Ärztehauses einen Fußgängerüberweg zu errichten.

Im Antrag A0404/18 vom 20. Juni 2018 hat der damalige Ortsbeirat bereits die Rosenbergstraße als möglichen Standort für einen Fußgängerüberweg vorgeschlagen. Es wird daher gebeten, den bisherigen Stand diesbezüglich zu überprüfen und in Absprache mit den betreffenden Fachämtern mit den erforderlichen Maßnahmen zu beginnen ggf. diese weiterzuführen. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Ermittlung des Bedarfs (z.B. Verkehrszählung).

**Begründung:**

Die betreffende Straßenüberquerung verbindet die Papstdorfer Straße, mit anliegendem Ärztehaus, mit dem öffentlichen Weg ÖFW-87 Gruna/Seidnitz innerhalb des Rothermundtparks (siehe Skizze im Anhang). Von Seiten des Parks ist die Sicht auf die Straße durch beidseitige Bepflanzung stark eingeschränkt (siehe Fotos im Anhang). Die Querung ist für Anwohner/-innen, wie Familien und älteren Menschen existentiell. Zum einen wird die Querung durch den nahegelegenen Spielplatz im Rothermundtpark oft durch Eltern und deren (Klein-)Kinder genutzt. Zum anderen sind durch das Seniorenheim „Haus Elbwiesenhof Dresden-Gruna“ auf derselben Seite und das Ärztehaus auf der gegenüberliegenden Seite vorwiegend ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Personengruppen auf die Querung angewiesen. Anwohner/-innen berichten wiederholt von zu schnell fahrenden Autos (obwohl dort Tempo 30-Zone ist) und daraus resultierenden Gefahrensituationen.

Dem soll durch die Errichtung eines Zebrastreifens entgegengewirkt und damit die gesamte Verkehrssituation vor Ort entschärft werden.

Die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) verweisen zwar darauf, dass „FGÜ in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich [sind]“ (2.1 (3)), ziehen aber gleichzeitig verkehrliche Voraussetzungen in Betracht, die eine Errichtung eines Zebrastreifens ermöglichen. Bezug zu nehmen ist hierbei auf die Bestimmungen in Punkt 2.3 (2) R-FGÜ 2001, die ab einem Verkehrsaufkommen von 200-300 Kfz/h sowie 50-100 Fußgänger/h einen Fußgängerüberweg als möglich erachten. Bei einer Verkehrszählung im Rahmen der „Grunaer Nachbarschaftstage“ wurden diese Zahlen bereits überschritten. Um eine fundierte Aussagekraft dieser Zahlen zu gewährleisten, wird die Verwaltung gebeten Zählungen selbst durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1

## **6 Entscheidung über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk nicht hinausgeht**

**Herr Barth** geht auf die Aufgabenabgrenzungsrichtlinie 1.,1.1 - Entscheidung über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über den Stadtbezirk nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen – ein und erläutert das Verfahren der Priorisierung mit den geplanten Maßnahmen. Die vorliegende Liste vom Straßen- und Tiefbauamt zeigt die geplanten Maßnahmen für 2020 für den Stadtbezirk Blasewitz. Eine Priorisierung sei hierbei jedoch absurd, weil in dem Stadtbezirk mit den meisten Einwohnern, gerade mal 5 Vorschläge unterbreitet wurden. Herr Barth schlägt dennoch vor, dem diesjährigen Verfahren nachzukommen. In einem Gespräch mit dem Abteilungsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes habe man sich verständigt, dass die vorliegende Liste mit einer eigenen priorisierten Vorschlagsliste ergänzt werde. Die Priorisierung werde an Hand einer Vorlage in der nächsten Sitzung beraten. Die Stadtbezirksbeiräte werden gebeten bis zur nächsten Sitzung Vorschläge zu unterbreiten, welche Straßen oder Gehwege dringend instandgesetzt werden müssen.

**Herr Kieslich** bittet um Informationen, was mit der Liste passiert sei, die im letzten Jahr schon erstellt worden sei. **Frau Schilling** schlägt vor, dass die benannten Vorschläge noch einmal bewertet werden.

**Herr Biesok** möchte wissen, ob die geschätzten Kosten dargestellt werden können. **Herr Barth** werde sich mit dem Straßeninspektor dazu verständigen.

**Herr Dr. Gürtler** bittet um Informationen über die Gesamtkosten für die Straßensanierungen. **Herr Barth** werde die Anfrage an das Straßen- und Tiefbauamt weiterleiten.

**Herr Barth** schlägt vor, dass zur nächsten Sitzung der Straßeninspektor Herr Schmidt eingeladen werde und zu den einzelnen Maßnahmen berichte, damit eine Beschlussfassung möglich werde. Dem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

## **7 Vorstellung "Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms"**

**Frau Ehrhardt und Herr Jacob** vom Umweltamt stellen an Hand der Präsentation (Anlage 1) das Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms vor.

**Herr Dr. Günzel** möchte wissen, ob es Messungen gegeben habe zum Strömungsverhalten und sind diese in die Modellberechnung mit eingeflossen. Im Gespräch mit den Kleingartenbesitzern wurde mitgeteilt, dass die Gartenlauben nicht wegen der Strömungen aus der Verankerung gehoben wurden seien, sondern weil das Wasser kontinuierlich angestiegen sei. **Herr Jacob** erläutert, dass die Gesamtmodellierung der Elbe seit dem Hochwasser 2002 laufen. Das Hochwasser von 2013 sei in seinem Gesamtverlauf in dem Modell abgebildet. In den unterschiedlichen Abschnitten des Altelbarms gibt es unterschiedliche Fließverhältnisse. Im Bereich der Lockwitz sei eine sehr starke Strömung zu verzeichnen. Unterhalb der Lockwitzbachmündung, Richtung Leubener Straße komme es zu einem Einstauen von beiden Seiten. Die Modelle die verwendet wer-

den, seien an den realen Hochwasserereignissen kalibriert worden. Im Bereich Lockwitzbachmündung/Leubener Straße sei die Fließgeschwindigkeit geringer und hier komme es zu einem Anstauen des Wassers und das Aufschwimmen der Gartenlauben.

**Herr Dr. Gürtler** spricht die Nutzungsbedingungen für Kleingärten an und möchte wissen, was die wasserrechtlichen Genehmigungen zur Bereitstellung von Kleingärten bedeute. Gelten hier kürzere Nutzungszeiten? **Herr Jacob** teilt mit, dass mit den Kleingärtnern nach dem Hochwasser 2013 gesprochen wurde, dass sie ihren Kleingarten freiwillig aufgeben. Zum damaligen Zeitpunkt gab es noch keine klaren Regulierungen. In dem erstellten Konzept werde dies geregelt und mit der Vorlage beim Stadtrat gebe es eine Zeitschiene zur Umsetzung. Mit dem Modell sei es aber jetzt möglich, dass mehr Kleingärten erhalten werden können. **Frau Ehrhardt** ergänzt, dass die Anträge im Februar gestellt werden können. 49 Kleingärten haben eine wasserrechtliche Befristung haben und diese erhalten keine Verlängerung, werden aber eine entsprechen lange Frist zum Rückbau bekommen. diese werde aber erst einmal auf 5 Jahre befristet. Die Gärten, die nicht in der Kernzone sich befinden, bekommen eine Entfristung.

**Frau Dr. Förster** bittet um Information zur Beteiligung. **Frau Ehrhardt** zeigt an, dass die Unterlagen vom 21.10.2019 bis 08.11.2019 im Umweltamt auslagen. Es gab interessierte Bürger sowie Betroffene. Im Bereich Leuben wurde Ende Oktober den betroffenen Kleingartensparten das Konzept vorgestellt. **Herr Barth** ergänzt die gute Zusammenarbeit mit dem Umweltamt insbesondere bei dem Thema „Blaues Band“ und die frühzeitige Beteiligung aller Kleingartensparten.

**Herr Just** möchte wissen, ob das Konzept Auswirkungen auf die Wehlener Straße habe. **Herr Jacob** teilt mit, dass das Konzept keine Auswirkungen auf die Wehlener Straße habe.

**Herr Barth** bittet, falls Kleingärtner sich an die Stadtbezirksbeiräte wenden, diese mit ihren Anfragen an den Stadtverband zu verweisen.

## **8 Vorstellung der verkehrsrechtlichen Regelungen zu Gunsten des Radverkehrs im Bereich der Hüblerstraße zwischen Berggartenstraße und Schillerplatz**

**Herr Bräuer** vom Stadtplanungsamt und **Herr Fiegert** vom Straßen- und Tiefbauamt stellen die verkehrsrechtlichen Regelungen zu Gunsten des Radverkehrs im Bereich der Hüblerstraße zwischen Berggartenstraße und Schillerplatz an Hand der Präsentation (Anlage 2) vor. **Herr Barth** zeigt an, dass am 29.08.2019 im Amtsblatt über die Maßnahme informiert wurden sei.

In der anschließenden Diskussionsrunde beteiligen sich **Herr Biesok, Herr Dr. Gürtler, Frau Dr. Förster und Herr Just**. Dabei geht es um die Beachtung einer frühzeitigen Beteiligung der Stadtbezirksbeiräte bei derartigen Maßnahmen. Man wünscht sich, dass die Rechte der Stadtbezirksbeiräte berücksichtigt werden und nicht erst Informationen erhalte, wenn die Maßnahme schon begonnen wurde oder schon fertig gestellt sei. Die verkehrsrechtlichen Regelungen zu Gunsten des Radverkehrs werden positiv aufgenommen. Dennoch werden Sicherheitsaspekte gesehen, die zu Lasten des Fahrradfahrers gehen. Zum Beispiel die angebrachten Parkspots auf der rechten Seite, in die der Fahrradfahrer direkt hineinfahre. Warum müssen diese dort angebracht sein, obwohl es eine große Tiefgarage unterhalb des Cinemax gebe? **Herr Bräuer** zeigt an, dass die Stelle im Blick sei und es zurzeit eine Beobachtungsphase gebe. Es hat einen Abwägungsprozess gegeben und es müssen ja auch nicht mehr Parkplätze weggenommen werden als nötig für

einen sicheren Verkehrsablauf. **Herr Barth** berichtet von den Bemühungen mit dem privaten Parkhausbetreiber in Kontakt zu kommen und Alternativen zum Parken zu finden, blieben leider erfolglos. Mit Blick auf das veränderte Konzept, auf wessen Kosten das gehe, hänge vom Betrachter ab. Aus Sicht der Geschäftsleute werde angezeigt, dass es zu Lasten der Fußgänger gehe. Er schätzt ein, dass alle Lernen werden damit umzugehen. **Herr Just** fragt an, ob das linksabbiegen aus der Tolkewitzer Straße damit komplett vom Tisch sei oder werde dies noch weiter untersucht und ob für die Pohlandstraße auch eine solche verkehrsrechtliche Regelung möglich sei. **Herr Fiegert** teilt mit, dass dies an der Einbahnstraße der Pohlandstraße nicht möglich sei. Hier herrschen sehr unübersichtliche Sichtverhältnisse beim rechtsabbiegen von der Hüblerstraße durch die Mauer. Außerdem gebe es Vorgaben, dass in solchen Verkehrsbereichen keine Ausnahmeregelungen für den Radverkehr geschaffen werden sollen. Das Thema Tolkewitzer Straße sei noch nicht vom Tisch, antwortet **Herr Bräuer**. Für die Gestaltung Blauen Wunder, Schillerplatz, Hauptverkehrsführung etc. sei noch viel Arbeit notwendig. Es werde aber zugesichert, dass die Einbeziehung des Stadtbezirksbeirates erfolgen werde.

## **9 Namensvorschläge für Straßenbenennung im Wohngebiet zwischen Kipsdorfer Straße und Zinnwalder Straße**

**Herr Barth** erklärt warum das Thema, welches in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil beraten wurde, nunmehr im öffentlichen Teil erneut beraten werden soll. In der letzten Sitzung waren Namen und Persönlichkeiten als Namensvorschläge eingebracht worden und da seien Persönlichkeitsrechte berührt gewesen. Deshalb sei das Thema im nichtöffentlichen Teil diskutiert worden. Bei den jetzigen Vorschlägen handle es sich um geographische Angaben und könne daher im öffentlichen Teil beraten werden. Als Vorschlag sei die Kahlebergstraße eingebracht worden. Seiten des Bauträgers gamma-Immobilien, welche die Gesamterschließung der Straße finanziert habe, sei angezeigt worden, dass es ein Weg sei. Kahlebergweg sei jedoch schwer auszusprechen und man schlage daher den Fürstenauer Weg vor.

Zur Abstimmung stehen die Kahlebergstraße und der Fürstenauer Weg.

Für die Kahlebergstraße stimmen 13 und somit wird diesem Vorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Für den Fürstenauer Weg stimmen 6.

## **10 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters**

**Herr Barth** informiert über aktuelle Information des Stadtbezirkes.

- Die DREWAG-Netz informiert über alle kleinen und großen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum. Die Information ist im Büro des Stadtbezirksamtsleiters einsehbar.
- In der letzten Sitzung wurde die Terminplanung 2020 des Stadtbezirksbeirates besprochen. Mit der vorgegebenen Zeitschiene zur Haushaltsplanung 2021/2022 findet am 10.11.2020 die 2. Lesung statt. Jedoch sei die Stadtbezirksbeiratssitzung erst am 11.11.2020 geplant. Mithin müsste sich auf eine Sondersitzung vereinbart werden oder der Sitzungstermin wird auf den 10.11.2020 verschoben. Die Beiräte sprechen sich mehrheitlich für die Verschiebung der Stadtbezirksbeiratssitzung auf den 10.11.2020 aus.
- Die Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte sehe prinzipiell die Bildung von Arbeitsgruppen nicht vor. Herr Barth schlägt dennoch vor, temporäre Arbeitskreise/Themenfelder einzurichten.

- Arbeitsgruppe Finanzen zur Fördermittelvergabe
- Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitskreis Verkehr und ÖPNV

Grundsätzlich besteht Interesse an der Bildung von temporären Arbeitskreisen.

- Der Bebauungsplan 3043 Dresden-Seidnitz Nr. 3 Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost, Bodenbacher Straße liegt vor. Er liegt öffentlich vom 18.11. bis 20.12.2019 im World Trade Center aus bzw. besteht die Möglichkeit der Einsicht auch im Büro des Stadtbezirksamtsleiters.
- Am 14.11.2019, 14.00 Uhr findet ein Presstetermin – Medienkompetenz erwerben! – Projekt Schulbibliotheken statt.
- Stadtteilzeitung Blasewitz liegt allen vor.

## 11 Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung

**Frau Küfner** teilt mit, dass der Wunsch eines Stadtteilhauses im Stadtgebiet Blasewitz bestehe. Damals sei das Medienkulturzentrum auf der Schandauer Straße im Blick gewesen und sie wisse, dass demnächst das Kino unterm Dach ausziehen werde. Sie bittet um aktuelle Informationen. Des Weiteren bittet sie um Informationen zum Stand der Bänke im Rothermundtpark. **Herr Barth** werde die Anfragen mitnehmen.

**Frau Dr. Förster** bittet um Informationen, ob eine Fußgängerquerung in Höhe Augsburger Straße geplant sei. Des Weiteren spricht sie die Straßenführung Ecke Zwingli-/Comenius-/Schneebergstraße an. Diese sei neugestaltet worden und die Fahrradfahrer würden verkehrswidrig die Einbahnstraße zur Zwinglistraße nutzen. Die Gehwege seien erneuert worden. Wurde in der Planung die Nutzung der Gehwege für Fahrradfahrer berücksichtigt? Beziehungsweise könne geprüft werden, ob eine verkehrsrechtliche Regelung zur Nutzung der Einbahnstraße für Fahrradfahrer möglich sei. **Her Barth** werde die Anfragen mitnehmen. Darüber hinaus spricht sie den Spielplatz an der Hüblerstraße an. Hier sei ein neues, relativ hohes Spielgerät kürzlich aufgebaut worden, wo es kaum Querstreben gebe. Das heißt, Kinder können zwar gut hochklettern, könnten aber durch die Abgrenzungen durchfallen. Sie möchte wissen, wie es sicherheitstechnisch abgenommen wurde. Die Einzäunung des Spielplatzes betreffe es ebenso. **Herr Barth** teilt mit, dass alle Spielplätze vom TÜV abgenommen sein müssen. Er werde die Frage mitnehmen.

**Herr Böckling** bittet um Informationen zum Fußweg an der Geisingstraße. **Herr Just** teilt mit, dass die Gärten sich in Privatbesitz befinden. Frau Sommer ergänzt, dass bei einem Fußweg eine Gehwegbreite von 3 m erforderlich wären. Das hieße, es müssten Teile von den angrenzenden Parzellen weg. Diese Parzellen befänden sich im privaten Eigentum und daher habe die Stadt keine Möglichkeit und sehe diese auf lange Sicht auch nicht. Des Weiteren möchte er wissen, wie der Stand der Umsetzung des Konzeptes Tauschschrank aussehe. **Frau Küfner** berichtet, dass mit den 2 Gruppen abgesprochen war, dass sie einen Schrank beantragen sollen und man sich deren Konzept anschau. Anschließend könne entschieden werden, ob eine Unterstützung gegeben sei. Die beiden Gruppen haben zurzeit ihre Ideen und ihren Antrag zurückgezogen, sodass niemanden da sei, der einen Tauschschrank aufstellen möchte. **Frau Dr. Förster** zeigt an, dass die Umsetzung aus verschiedenen Gründen sich schwierig gestalte, bis hin zu Fragen der Versicherung. **Herr Barth** macht deutlich, dass das Konzept nicht vom Stadtbezirksamt erstellt werde. Die Idee, das Konzept sei von den Initiativen selber zu erstellen. Frau Hönicke steht bera-



tend für Fragen der Förderung zur Verfügung. Die Entscheidung, ob das Anliegen finanziell unterstützt werden kann, treffe dann der Stadtbezirksbeirat.

**Herr Dr. Gürtler** spricht die Kreuzungspunkte Hüblerstraße/Niederwaldstraße und Altenberger Straße/Marienberger Straße an. **Frau Kufner** informiert, dass für die Altenberger-/Marienberger Straße die Einrichtung eines Kreisverkehrs geplant sei, welcher im Zuge der Sanierung der Marienberger Straße mit erfolgen werde.

**Herr Just** zeigt an, dass auf der Altenberger Straße, vor der Versicherung, ein mobiler Geldautomat aufgestellt sei. In Art der Kleidercontainer und das sehe fürs Stadtbild nicht gut aus. Er möchte wissen, ob dagegen etwas unternommen werden könne. **Herr Barth** werde die Anfrage mitnehmen.

### **11.1 Kulturerbe Blasewitz e. V. zum Pilotprojekt Elektrifizierung Gaslaternen Striesen**

**Herr Möhres und Herr Hengst** stellen das Pilotprojekt vor und weisen auf die Bürgerversammlung am 06.12.2019 im Ratssaal Loschwitz zum Thema hin.

Mit dem Verein Kulturerbe Blasewitz e. V. kämpfe man um den Erhalt der Gaslaternen in Striesen. Es sei wieder ein Pilotprojekt seitens der Stadt geplant, Gaslaternen auf LED-Technik umzurüsten. Mittlerweile sei Blasewitz/Striesen mit seinen Gaslaternen vom 4. auf den 3. Platz in Europa aufgerückt. Seitens der Stadt werde die Leuchtkraft gedrosselt. Von den 4 Brennern (möglich pro Leuchte 6 Brenner) seien nur 3 Brenner im Einsatz. Die Wartung/Reinigung der Gaslaternen sei unproblematisch, da die Insekten nicht von der Lichtfarbe der Gaslaternen angezogen werden, sondern von der LED-Lichtfarbe bzw. elektrisch betriebenen Leuchten. Wenn ein Pilotprojekt notwendig sei, dann stellt sich die Frage, warum nicht die Wittenbergerstraße oder Bergmannstraße nutze, da hier schon Gaslaternen auf elektrisch umgerüstet seien. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften habe seinerseits den Antrag zum Pilotprojekt der Elektrifizierung von Gaskandelabern mit LED-Technik in Striesen umzurüsten abgelehnt.

**Herr Barth** bedankt sich für das Engagement. Er zeigt an, dass es einen Antrag A0571/19 gab, für das Pilotprojekt Elektrifizierung Gaslaternen. Dem habe der Stadtbezirksbeirat im März 2019 zugestimmt. Mit Änderungen sei es im Ausschuss Stadtentwicklungen, Bau, Verkehr und Liegenschaften abgelehnt worden und am 04.07.2019 hat es der Stadtrat nicht mehr behandelt, da der Antrag zurückgezogen wurde. Somit gebe es dieses Pilotprojekt gar nicht mehr.

**Herr Hengst** meint, dass die Beleuchtung der Straßen in Striesen durch die Gaslaternen ausreichend sei. Zumal es im gesamten Stadtgebiet von Striesen die Zone 30 gebe. Des Weiteren verweist er auf einen ihm vorliegenden Beschluss des Stadtrates vom 10.05.2019. Es werde für die Dauer von 2 Jahren ein Pilotversuch mit umgerüsteten Kandelabern durchgeführt. **Herr Barth** werde sich hierzu noch einmal sachkundig machen. Darüber hinaus gebe es eine Denkmalschutzsatzung für das Gebiet von Striesen und 2017/2018 habe man eine Erhaltungssatzung beschlossen. Somit seien keine Veränderungen am äußeren Stadtbild oder Gebäuden kaum möglich.

**Herr Barth** möchte aber auch die Schilderungen von älteren Bürgern wiedergeben, die sich durchaus über eine hellere Straßenbeleuchtung freuen würden.

Christian Barth  
Vorsitzender

Marion Schröder  
Schriftführerin

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR-Mitglied

Stadtrat/-rätin, OSR-/SBR-Mitglied